



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 16. August 2022
Nummer 2555_300.150.450-1072392

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6

- 1 Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht aufgrund einer Änderung im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt des Tiefbauamts der Stadt Zürich folgende Verkehrsvorschrift:

**Seminarstrasse
Parkflächen**

Das Stehenlassen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Fahrrädern ist gestattet:
am nordöstlichen Fahrbahnrand
entlang der Liegenschaft Nr. 98,
entlang der Liegenschaft Nr. 106,
gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

- 2 Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.



2/2

3 *Es werden aufgehoben:*

Seminarstrasse

In der Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 1.11.2021: Parkflächen. Das Stehenlassen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Fahrrädern ist gestattet: am nordöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Nr. 96; am südwestlichen Fahrbahnrand gegenüber der Liegenschaft Nr. 104; gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

- 4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
- 5 Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im elektronischen Amtsblatt einsehbar. Darin befindet sich ein Übersichtsplan. Verbindlich für die Verkehrsvorschriften ist der Verfügungstext.
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:
«**Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6**»
am 24. August 2022 veröffentlicht.
- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 15. August 2022 / davbib

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1072392

Seminarstrasse

Zweiradparkplätze

Begründung und Antrag

Mit rechtskräftiger Verfügung vom 1. November 2021 (Publikation Nr. 2021/0709 vom 10. November 2021) wurden koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts «Seminarstrasse» (TAZ Bau-Nr. 15079) diverse Verkehrsvorschriften angeordnet, die nun teilweise angepasst werden müssen. Der Baubeginn ist erst per Februar 2024 geplant, weshalb die Umsetzung der Verkehrsvorschriften noch nicht erfolgt ist.

Verschiebung von Zweiradparkplätzen

Mit der besagten Verfügung wurden in der Seminarstrasse insgesamt 30 neue Zweiradparkplätze geschaffen (je 10 Stück am nordöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaften Nrn. 58 und 96 sowie 10 Stück am südwestlichen Fahrbahnrand gegenüber der Liegenschaft Nr. 104). Anders als ursprünglich vorgesehen, sollen die Zweiradparkplätze am nordöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Nr. 96 nun um einige Meter auf die Höhe der Liegenschaft Nr. 98 verschoben werden und die Zweiradparkplätze am südwestlichen Fahrbahnrand gegenüber der Liegenschaft Nr. 104 an den nordöstlichen Fahrbahnrand auf die Höhe der Liegenschaft Nr. 106. Die Anzahl an Abstellplätzen bleibt dabei gleich. Grund für die Verschiebungen sind die Aufstellflächen von Schutz und Rettung Zürich (SRZ) für die geplante Neubausiedlung. Die Neubausiedlung wird von der Baugenossenschaft «Vrenelisgärtli» erstellt und befindet sich am südwestlichen Fahrbahnrand der Seminarstrasse zwischen der Liegenschaft Nr. 83 und dem Johannes-Ott-Weg. Dass die Zweiradparkplätze die Abstellflächen von SRZ respektive die Anfahrt dazu (Schleppkurve) tangieren, wurde erst nach der Publikation der Verkehrsvorschriften festgestellt.

Blaue Zone-Parkplätze

Weiter muss die Anzahl an Blaue Zone-Parkplätzen zusätzlich um drei Stück reduziert werden; geplant sind neu 54 Parkplätze anstatt wie bisher vorgesehen 57. Die Reduktion geht auf Einsparungen im Rahmen der Auflage des Strassenbauprojekts «Seminarstrasse» nach §16 Strassengesetz (StrG) zurück:



2/2

- Auf Höhe der Liegenschaft Seminarstrasse Nr. 48 müssen zwei Blaue Zone-Parkplätze entfernt werden, um den Zugang zu der Liegenschaft mit Kinderwagen sowie die Zufahrt zur neu geplanten Garage sicherzustellen.
- Bei der nördlichen Einmündung der Seminar- in die Hofwiesenstrasse ist die Entfernung eines Blaue Zone-Parkplatzes auf Höhe der Liegenschaft Hofwiesenstrasse Nr. 89 erforderlich, um die Aufstellfläche für Velofahrende im Gegenverkehr vor dem Knoten sicherer zu gestalten.

Auf Wunsch des Tiefbauamts der Stadt Zürich erfolgt die Publikation der vorliegenden Verfügung gleich nach den Sommerferien am 24. August 2022.

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.

Esther Arnet
Direktorin

- Verfügungspläne
- Einzelverfügung

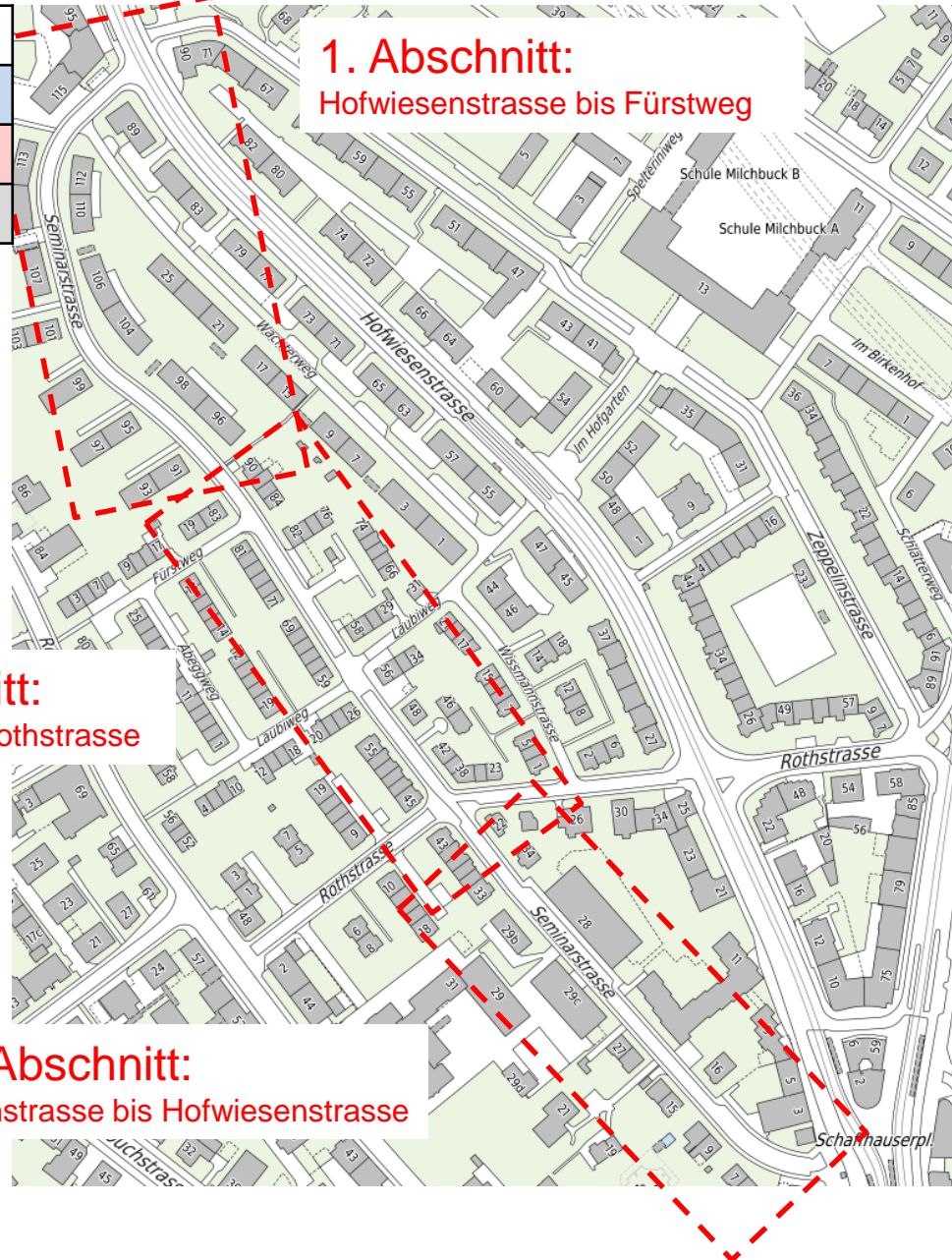
Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-O-QWUNTE, KrC 6

Übersicht: Seminarstrasse*

Parkplatz – Bilanz	Bestehend *	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	57 Stück *	54 Stück	- 3 Stück
Parkplatz weiss	16 Stück *	16 Stück	- / + 0 Stück
Zweiradparkplatz	38 Stück *	38 Stück	- / + 0 Stück

* Stand gemäss rechtskräftiger Verfügung vom 01.11.2021, publiziert am 10.11.2021 (koordiniert mit Strassenbauprojekt «Seminarstrasse»)



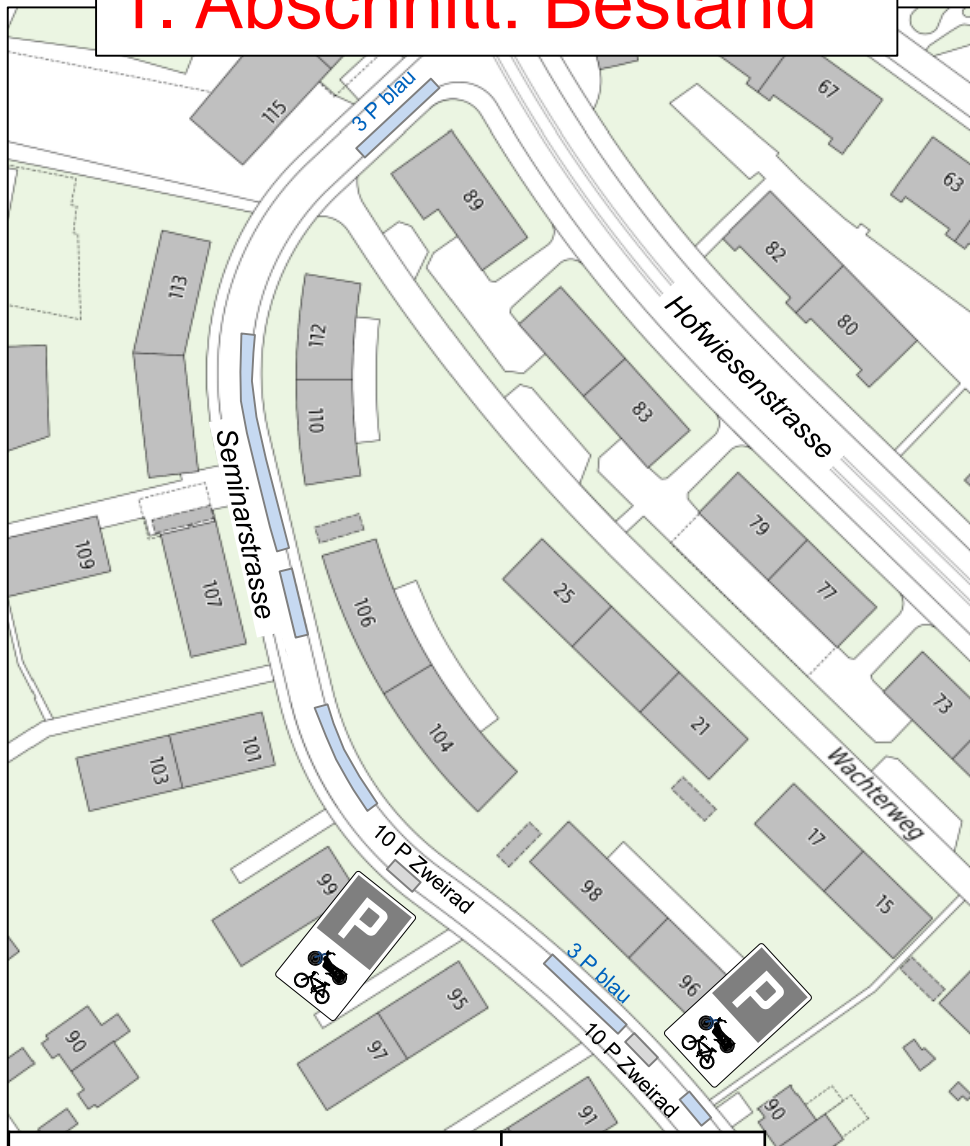
1. Abschnitt:
Hofwiesenstrasse bis Fürstweg

2. Abschnitt:
Fürstweg bis Rothstrasse

2. Abschnitt:
Rothstrasse bis Hofwiesenstrasse



1. Abschnitt: Bestand *



**Parkplatz – Bilanz
Hofwiesenstrasse bis Fürstweg**

Bestehend *

Parkplatz «Blaue Zone»

20 Stück *

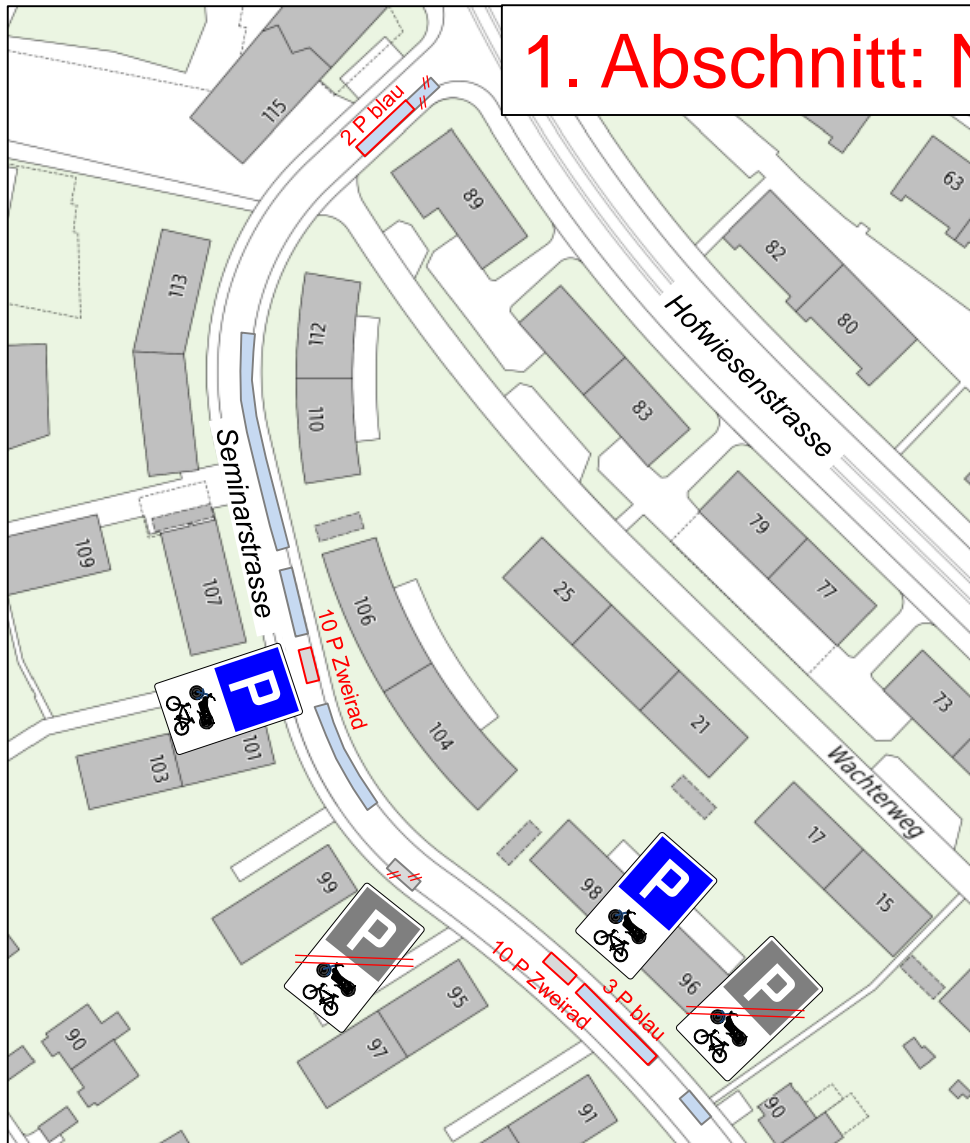
Zweiradparkplatz

20 Stück *

* Stand gemäss rechtskräftiger Verfügung vom 01.11.2021, publiziert am 10.11.2021 (koordiniert mit Strassenbauprojekt «Seminarstrasse»)



1. Abschnitt: Neu

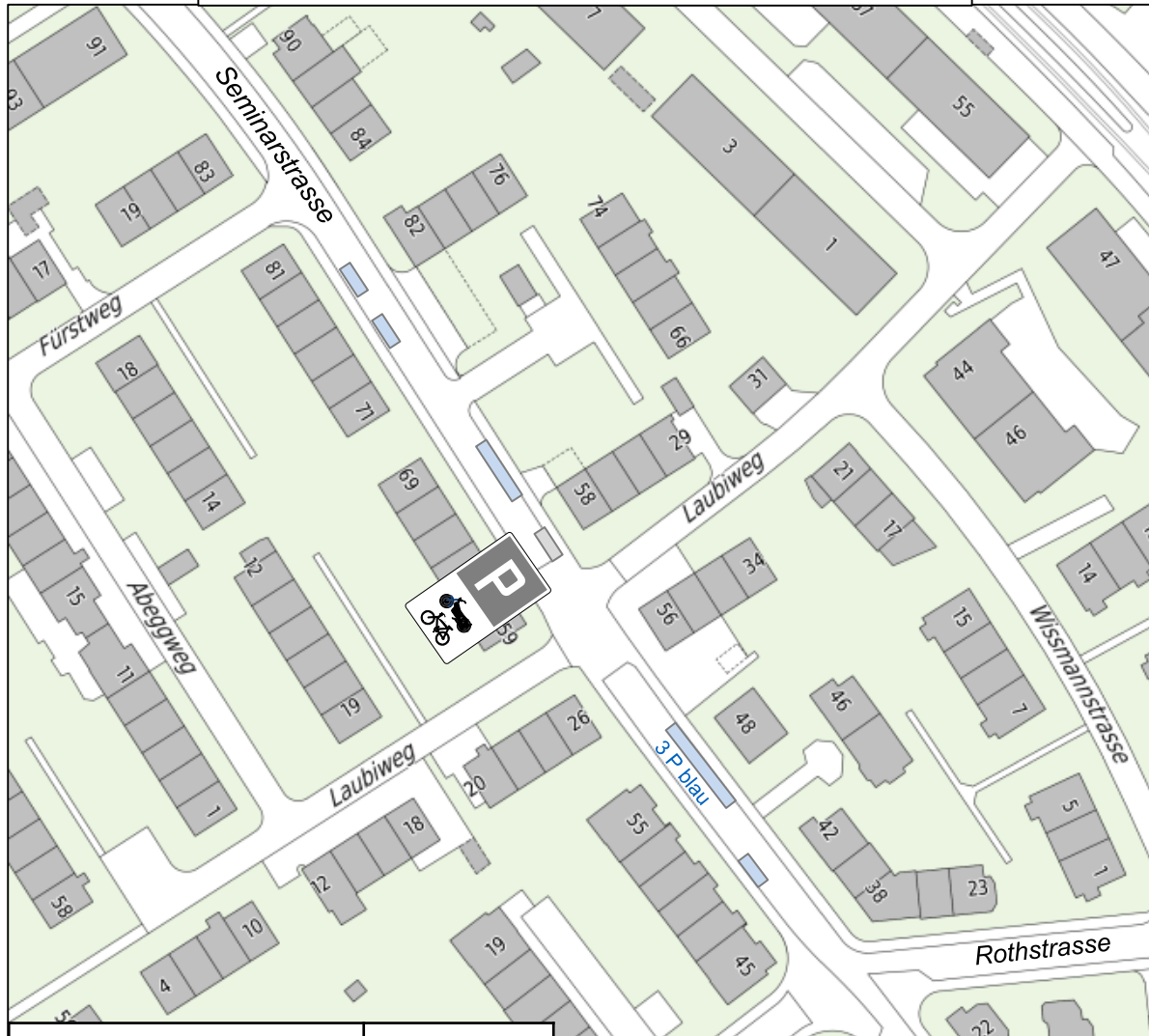


Parkplatz – Bilanz Hofwiesenstrasse bis Fürstweg	Bestehend *	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	20 Stück *	19 Stück	- 1 Stück
Zweiradparkplatz	20 Stück *	20 Stück	- / + 0 Stück

* Stand gemäss rechtskräftiger Verfügung vom 01.11.2021, publiziert am 10.11.2021 (koordiniert mit Strassenbauprojekt «Seminarstrasse»)



2. Abschnitt: Bestand *

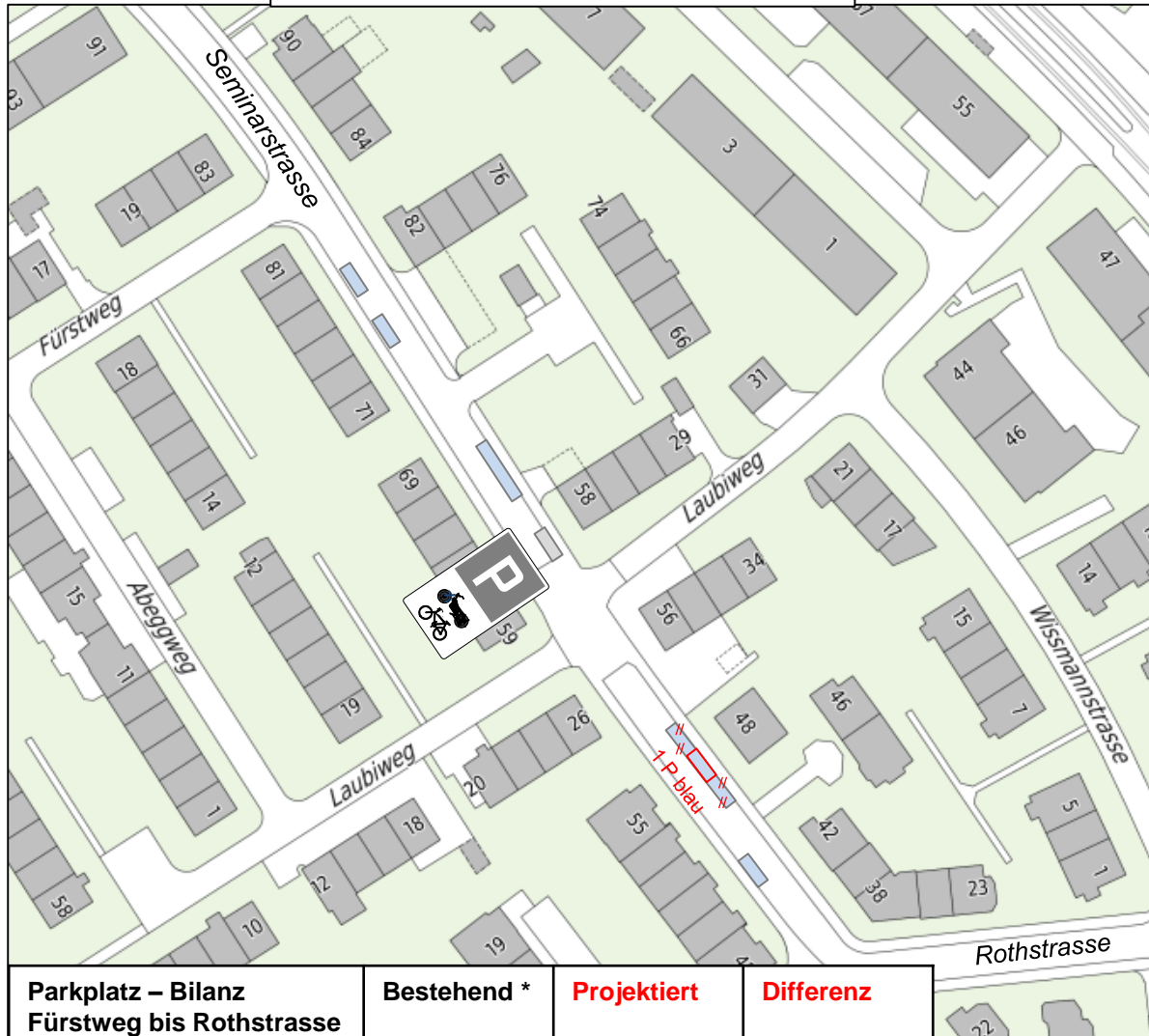


Parkplatz – Bilanz Fürstweg bis Rothstrasse	Bestehend *
Parkplatz «Blaue Zone»	8 Stück *
Zweiradparkplatz	10 Stück *

* Stand gemäss rechtskräftiger Verfügung vom 01.11.2021, publiziert am 10.11.2021 (koordiniert mit Strassenbauprojekt «Seminarstrasse»)



2. Abschnitt: Neu



Parkplatz – Bilanz Fürstweg bis Rothstrasse	Bestehend *	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	8 Stück *	6 Stück	- 2 Stück
Zweiradparkplatz	10 Stück *	10 Stück	+ / - 0 Stück

* Stand gemäss rechtskräftiger Verfügung vom 01.11.2021, publiziert am 10.11.2021 (koordiniert mit Strassenbauprojekt «Seminarstrasse»)



3. Abschnitt: Keine Änderung



Parkplatz – Bilanz Rothstrasse bis Hofwiesenstrasse	Bestehend *	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	29 Stück *	29 Stück	+ / - 0 Stück
Parkplatz weiss	16 Stück *	16 Stück	- / + 0 Stück
Zweiradparkplatz	8 Stück *	8 Stück	- / + 0 Stück

* Stand gemäss rechtskräftiger Verfügung vom 01.11.2021, publiziert am 10.11.2021 (koordiniert mit Strassenbauprojekt «Seminarstrasse»)

